

Aus dem Forstbezirk Schönbuch:

Wegegebot im Rotwildgatter im Schönbuch

Im Schönbuch lebt eines der wenigen Rotwildvorkommen im Land. Für zahlreiche Naturliebhaber stellt das Rotwild insbesondere in der Brunft eine Attraktion dar. Försterinnen und Förster tun viel, um das Rotwild im Naturpark Schönbuch zu erhalten.

Der Winter stellt für viele Wildtiere eine Notzeit dar. Vom Winterschlaf bis zum Vogelzug nach Süden hat sich die Tierwelt unterschiedliche Strategien ausgedacht, um diese Notzeit möglichst gut zu überstehen. Unser heimisches Rotwild erweist sich als wahrer Energiesparkünstler. Voraussetzung ist, dass das Rotwild in den Wintermonaten besonders im Februar und März möglichst ohne Störungen leben kann. Wird das Wild nicht gestört, so bewegt es sich wenig, der Energiebedarf der Tiere sinkt deutlich ab. Von daher benötigen die Tiere nur wenig Nahrung, die im Spätwinter bzw. im zeitigen Frühjahr sehr knapp sein kann. Da die Anzahl des Rotwildes in der durch das Gatter begrenzte Fläche relativ hoch ist, kommt der Ruhe für die Tiere in den Monaten Februar und März eine besondere Bedeutung zu. Das Rotwild kann mit Erholungssuchenden im Naturpark in der Regel gut umgehen, sofern sich die Waldbesucher auf den Wegen aufhalten. Bewegen sich die Waldbesucher abseits der Wege z.B. in den Einständen des Wildes, so werden diese als Gefahr wahrgenommen. Das Wild flüchtet panisch, der Energiebedarf schnell in die Höhe und das Rotwild benötigt viel Futter, um die Energieverluste auszugleichen. Dabei kommt es häufig zu erheblichen Schäden am Wald, da das Rotwild in dieser Jahreszeit bei häufiger Beunruhigung anfängt die Rinde junger Bäume zu fressen. Der einzelne Baum erholt sich zwar meistens wieder, bleibt aber auf Dauer stark geschädigt.

Das Waldgesetz von Baden-Württemberg erlaubt in diesen Fällen das Betreten des Waldes einzuschränken, um unnötige Störungen des Rotwildes zu vermeiden. Der Forstbezirk Schönbuch verfügt daher **ab dem 1. Februar bis zum 31. März 2023** für das gesamte Rotwildgatter im Schönbuch ein Wegegebot für Waldbesuchende. Es wird empfohlen, auch Hunde an der Leine zu führen. Die Nutzung sämtlicher ausgewiesener Rad- und Wanderwege, sowie die Nutzung befestigter Fahrwege ist weiterhin gestattet.

Ihre Unterstützung ist wichtig beim Erhalt eines gesunden und klimastabilen Waldes.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an: schoenbuch@forstbw.de.